

Motion betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille

12.5299.01

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 1999 rund CHF 2 Mia. Schulden abgebaut. Der Schuldenrückgang ist einerseits auf Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und andererseits auf tatsächliche Rückzahlungen zurückzuführen. Die Nettoschuldenquote wurde von fast 10 Promille im Jahr 1997 bis ins Jahr 2005 deutlich gesenkt.

Basel-Stadt weist aber immer noch eine Verschuldung von über CHF 1,7 Mia. auf. Pro Einwohner liegt Basel-Stadt schweizweit damit mit CHF 25'352 auf dem zweiten Rang hinter Genf (Sonntagsblick vom 14.10.2012, S. 4). CHF 1,7 Mia. sind zudem über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen. Diese belaufen sich im Jahr 2012 voraussichtlich auf CHF 70,1 Mio. Dies bei momentan sehr tiefen Zinsen. Zudem wird Basel-Stadt - unter anderem wegen der hohen Schuldenlast - nach wie vor nicht mit einem AAA geratet, was die Fremdfinanzierung verteuert.

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist es deshalb sehr wichtig, dass die Schulden weiter abgebaut werden. Die wichtigste Grösse zur Steuerung der Schulden ist die Netto-Schuldenquote. Nur eine Senkung derselben gewährleistet dem Kanton eine finanziell unabhängige Zukunft.

Damit der Kanton den nötigen Handlungsspielraum was seine Finanzpolitik anbelangt nicht verliert, wird hiermit nur eine Senkung der Nettoschuldenquote von 6.5 auf 6 Promille angestrebt.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat den folgenden Entwurf für die Änderung des Paragraphen 4 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) vorzulegen:

§4 Abs. 1: Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld gemäss Jahresrechnung des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6 Promille betragen.

Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel